

BUSINESS LETTER 2009/1

BUSINESS LETTER
der
Wirtschaftskammer Tulln

Ausgabe 2009/1

Themen:

- Ausführungen des Obmanns zur wirtschaftlichen Situation des Bezirkes
- Kurzarbeit - eine geeignete Maßnahme gegen den Wirtschaftsabschwung?
- Treff der Jungen Wirtschaft
- Die Ausbildung von Jugendlichen - ein Arbeitsschwerpunkt der Wirtschaftskammer Tulln 2009
- Veranstaltungen

BUSINESS LETTER 2009/1

Seite 1

Sehr geehrter Unternehmer,
sehr geehrte Unternehmerin,

Im vorliegenden Business-Letter nimmt der Obmann der Wirtschaftskammer Tulln Stellung zur wirtschaftlichen Situation des Bezirkes und führt aus, wie wir der Krise begegnen können und welche Maßnahmen seitens der Wirtschaftskammerorganisation und des Landes Niederösterreich gesetzt werden.

Gerade in wirtschaftlichen schwierigen Zeiten erschallt oft mit besonderer Lautstärke der Ruf nach Kosteneinsparungen. Dabei denkt man mitunter sofort an Personalabbau. Die Kurzarbeit ist eine Möglichkeit ohne Kündigungswelle Personalkosten zu reduzieren. Diese wurde am 26.2.2009 im Nationalrat mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz 2009 neu geregelt. Aus diesem Grund möchten wir dieses Thema ausführlich behandeln und erläutern, worauf Sie als Unternehmer besonders Acht geben müssen.

Des weiteren wollen wir Sie informieren, dass im Bereich der Jungen Wirtschaft ein Führungswechsel geplant ist.

Schließlich möchten wir auf unseren Jahresschwerpunkt Jugendausbildung eingehen und von einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem NÖ Landesverband der Elternvereine sowie von weiteren Aktivitäten berichten.

Warum sich die Wirtschaft unseres Bezirkes in der Konjunkturkrise relativ gut halten kann:

Einleitend muss sowohl die im allgemeinen gute Tullner Wirtschaftslage in den letzten Jahren, als auch der Aufstieg des Landes Niederösterreich zu einer der Top-Regionen Europas aufgezeigt werden. Der Grund für diese außergewöhnlich gute Wirtschaftsentwicklung waren die vielen zusätzlichen Geschäftsanbahnungen mit unseren neuen EU-Mitgliedern im Osten. Viele kleine und große Unternehmen haben diese Exportchancen wahrgenommen und konnten dadurch ihre Umsätze steigern.

In der Zwischenzeit ließen internationale Börsenfehlspekulationen die Aktienkurse fallen. Die darauf folgende Beunruhigung der Banken brachte Unsicherheit in die Wirtschaft. Das Vertrauen der Bevölkerung auf einen steigenden Wohlstand, auf einen fixen Arbeitsplatz und auf eine sichere Pension wurde plötzlich hinterfragt. Der Kauf von Autos und Luxusgütern ging in der Folge leicht zurück. Ähnlich ist die Situation bei Unternehmensinvestitionen. Auch hier wird vorsichtiger agiert.

Trotz allem konnte sich die Tullner Wirtschaft im Vergleich zu anderen Bezirken relativ gut halten. Ein Grund dafür ist die gute Strukturierung in Klein- und Mittelbetriebe. Denn große Konzerne schließen eher bei Auftragsmangel oder bei extremen Preisdruck ihre Werke und verlegen diese in Billiglohnländer.

Unsere Unternehmen sind zum Großteil Familienbetriebe. Die Betriebsinhaber sind persönlich mit den Mitarbeitern, mit dem Standort und mit der Region verbunden - sie denken nicht daran ins Ausland abzuwandern.

Natürlich stieg daher bei uns die Arbeitslosigkeit im Niederösterreich-Vergleich weniger an.

Ein weiterer wichtiger Grund für die verhältnismäßig stabile Wirtschaft ist der Gründerboom in unserem Bezirk. Wir gehören zu den am raschest wachsenden Bezirken in Niederösterreich. Mehr Betriebe setzen mehr um und bieten mehr Beschäftigung an.

BUSINESS LETTER 2009/1

Seite 3

Wie wir der Krise begegnen können

Viele Unternehmer des Bezirkes sind gelegentlichen wirtschaftlichen Gegenwind gewöhnt. Sie wissen Krisen mit verstärktem Einsatz, mit neuen Ideen und mit viel Ausdauer zu bewältigen. Dringend gebraucht wird aber verstärkte Unterstützung von der Politik, von den Behörden, von den Sozialpartnern, von den Banken und Gemeinden.

Nur wenn alle Kräfte zusammenhalten, wenn Konsumenten und Investoren ihre Produkte vom Bezirk beziehen, werden wir eine Wirtschaftskrise zwar nicht verhindern aber erfolgreich abfedern können.

Was die Politik und Wirtschaftskammer beiträgt

Während Politiker auf der ganzen Welt mögliche Lösungen diskutieren und die Europäische Union mit Hochdruck an neuen, besseren Finanzregeln für mehr Krisensicherheit der Banken arbeitet, hat Österreichs Bundesregierung und Niederösterreichs Landesregierung bereits vor Monaten gehandelt.

Der Nationalrat hat Konjunkturpakete beschlossen - die darin enthaltene Steuerreform müsste den Konsum ankurbeln.

Die Landesregierung greift Unternehmen mit Sonderkrediten und Bürgschaften unter die Arme. Die besonders geförderte thermische Sanierung von Gebäuden wird nicht nur eine Energieeinsparung bringen, sondern auch kräftige Impulse für die Bauwirtschaft.

Die Wirtschaftskammer war bei der Ausarbeitung dieser Impulse mit eingebunden. Viele ihrer Ideen und Forderungen sind so in die Programme aufgenommen worden. Für die Zeit nach dem Konjunkturtief wurde in der NÖ-Wirtschaftskammer ein Arbeitskreis unter dem Titel „2010+“ aus hochgradigen Wirtschaftsexperten gebildet. Diese sollen uns Visionen für das nächste Jahrzehnt erarbeiten.

Kurzarbeit - eine geeignete Maßnahme gegen den Wirtschaftsabschwung?

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Probleme wird immer wieder das Instrument der Kurzarbeit als Mittel der Überbrückung plötzlicher und vorübergehender Auftragseinbrüche genannt. Insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe im Gewerbe und im Dienstleistungsbereich gilt es aber genau zu prüfen bzw. durchzurechnen, ob Kurzarbeit ein geeignetes und leistbares Mittel ist, die wirtschaftlich schwierige Situation durchzutauchen.

Im Folgenden wird die sich mit 01.02.2009 geänderte und für Unternehmen auf Drängen der Wirtschaftskammer verbesserte Rechtslage dargestellt. Für alte Fälle gilt weiterhin die alte Richtlinie.

Was versteht man unter Kurzarbeit?

Kurzarbeit ist die vorübergehende Herabsetzung der Normalarbeitszeit, die durchschnittlich

nicht unter 10 % und

nicht über 90 %

der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit liegen darf.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) zahlt den Unternehmen im Gegenzug Kurzarbeitsbeihilfe. Diese ist vom Dienstgeber beim AMS zu beantragen und wird an diesen ausgezahlt.

BUSINESS LETTER 2009/1

Seite 5

Vorsicht!

Betriebsrat bzw. Gewerkschaft fordern oft eine Aufzahlung zur gesetzlich vorgesehenen Kurzarbeitsunterstützung (z.B. auf 90% des Nettolohns vor Kurzarbeit) bzw. sonstige Anreize (z.B. Einmalzahlungen).

Voraussetzungen für Kurzarbeit und Kurzarbeitsbeihilfe ist, dass es sich um eine Überbrückung plötzlicher und vorübergehender Auftragseinbrüche handelt.

Weiters müssen vor der Einführung der Kurzarbeit alle anderen Möglichkeiten (Abbau von Überstunden, Zeitguthaben, Urlaub oder andere Arbeitszeitmodelle) ausgeschöpft werden.

Welches Verfahren ist vor Gewährung einer Kurzarbeitsbeihilfe einzuhalten?

- **Verständigung**

Die regionale Geschäftsstelle des AMS ist mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Kurzarbeit von dieser Absicht zu verständigen.

- **Beratung**

Vor Antragseinbringung ist eine Beratung durch das AMS durchzuführen.

- **Verständigung**

AMS verständigt Betriebsrat (falls vorhanden) und die kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Diese können an Beratung teilnehmen.

- **Vereinbarung**

Die kollektivvertragsfähigen Körperschaften schließen eine Vereinbarung über Kurzarbeit und Entschädigungsleistung.

BUSINESS LETTER 2009/1

Seite 6

Achtung:

Es muss kein Betriebsrat errichtet werden - die Sozialpartnervereinbarung ist unabhängig vom Bestehen eines Betriebsrates abzuschließen.

- **Begehren**

Das Begehren auf Gewährung von Kurzarbeitsbeihilfe muss vom Betriebsrat, bei Fehlen eines Betriebsrates von jedem betroffenen Arbeitnehmer mitunterzeichnet werden.

- **Entscheidung**

Das Begehren ist gemeinsam mit der unterzeichneten Vereinbarung an das AMS zu übermitteln. Die Entscheidung trifft grundsätzlich das Landesdirektorium innerhalb von 3 Wochen.

- **Abrechnung**

Die Beihilfe wird nachträglich überwiesen. Eine Abrechnungsliste über die in die Kurzarbeit einbezogenen Arbeitnehmer ist monatlich vorzulegen.

Achtung:

Abrechnung und Listen werden überprüft!

Hält sich das Unternehmen nicht an die Vereinbarung, zB. der Beschäftigungsstand kann nicht aufrecht gehalten werden, muss die gesamte Kurzarbeitsbeihilfe rückerstattet werden.

Dauer der Kurzarbeitsbeihilfe?

Die Kurzarbeitsbeihilfe kann jetzt zunächst mit bis zu 6 Monaten festgelegt werden. Nach Ablauf dieses Zeitraumes können weitere Verlängerungen der Beihilfengewährung um jeweils maximal 6 Monate, bis insgesamt höchstens 18 Monate erfolgen.

Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Kurzarbeitsbeihilfe nochmals um maximal 2 Monate verlängert werden.

BUSINESS LETTER 2009/1

Seite 7

Wie hoch ist die Kurzarbeitsbeihilfe?

Für die Höhe der Beihilfe sind Pauschalsätze maßgebend, die sich an den jeweiligen Tagsätzen des Arbeitslosengeldes orientieren und nur die tatsächlich ausfallenden Arbeitsstunden abdecken.

Tipp:

Mit dem Kurzarbeitsrechner des AMS kann die Höhe der Beihilfe berechnet werden.

Achtung:

-> Für Lehrlinge gibt es keine Kurzarbeitsbeihilfe.

-> **Kurzarbeitsbeihilfe wird nur für Arbeitstage gewährt!**

Keine Beihilfe für Sonn- und Feiertage (es sei denn es wird an diesen Tag gearbeitet)

Keine Beihilfe während Urlaub, Krankenstand und Gutstundenabbau

-> Die Sozialversicherungsbeiträge während des Bezuges der Kurzarbeitsunterstützung sind auf Basis vor Beginn der Kurzarbeit zu berechnen!

Was versteht man unter der Behaltepflicht?

Das Unternehmen wird verpflichtet, den Beschäftigungsstand für die Dauer der Kurzarbeit sowie über einen weiteren über das Ende der Kurzarbeit hinausgehenden Zeitraum zu gewährleisten.

BUSINESS LETTER 2009/1

Seite 8

Achtung:

Die allfällige Behaltepflcht nach der Kurzarbeit soll sich nach der Neuregelung nur mehr auf jene Arbeitnehmer beziehen, die in Kurzarbeit gewesen sind.

Die Behaltepflcht nach der Kurzarbeit soll im Regelfall

- bei einer Kurzarbeitsdauer bis zu 2 Monate..... 1 Monat,
- bei einer Kurzarbeitsdauer bis zu 4 Monaten..... 2 Monate,
- bei einer Kurzarbeitsdauer bis zu 12 Monate..... 3 Monate,
- bei einer längeren Kurzarbeit 4 Monate dauern.

Qualifizierungsbeihilfe bei Kurzarbeit

Neu ist auch die Möglichkeit während der Kurzarbeit eine Qualifizierungsbeihilfe zu erhalten.

Tipp:

Angesichts der vielen Voraussetzungen, Vorgaben und des Verhandlungsspielraumes ist vor Beginn des Verfahrens unbedingt eine vorherige Beratung der Wirtschaftskammer empfehlenswert.

BUSINESS LETTER 2009/1
Seite 9

Treff der Jungen Wirtschaft des Bezirkes Tulln

Am 03. März fand abends im Gasthaus Goldenes Schiff - Gemeinwieser ein Treffen der Jungen Wirtschaft des Bezirkes Tulln statt. Im Vordergrund des zwanglosen Zusammenseins stand das Kennenlernen der Jungunternehmer untereinander.

Unterschiedlichste Branchen, zum Teil mehrfach, einige aber auch, die man nicht so oft antrifft, waren vertreten. Im Laufe des Abends wurde das eine oder andere gemeinsame Problem angesprochen und andiskutiert.

Besonders erfreulich ist zu erwähnen, dass nicht nur die Jungunternehmer aus der Stadt Tulln sondern auch aus dem Bezirk der Einladung gefolgt sind.

Seitens der Wirtschaftskammer waren der Obmann der Bezirksstelle Tulln, Ing. Franz Reiter sowie der Referent der Bezirksstelle, Mag. Günther Mörth, anwesend.

Sich öfters zum Gedankenaustausch zu treffen sowie den Vorstand der Jungen Wirtschaft des Bezirkes zu verändern, sind die Ergebnisse des gemütlichen Zusammentreffens.



BUSINESS LETTER 2009/1
Seite 10

Die Ausbildung von Jugendlichen - ein Arbeitsschwerpunkt der Wirtschaftskammer Tulln 2009

Vor nicht allzu langer Zeit konnten wir noch von einem ungeheuren Wirtschaftsaufschwung berichten. Börsenfehlspekulationen in der zweiten Jahreshälfte 2008 haben zu einer Internationalen Wirtschaftskrise geführt, die natürlich auch in Niederösterreich nicht ganz ohne Auswirkungen bleibt.

Was sich aber nicht geändert hat, ist dass unsere Wirtschaft nach wie vor einen eklatanten Mangel an Facharbeitern zu beklagen hat. Die Chancen für topqualifizierte Kräfte sind ganz hervorragend. Firmen rüsten ihre Belegschaft für ein Anspringen der Konjunktur auf und setzen verstärkt auf die Ausbildung von Jugendlichen.

Insgesamt werden derzeit in NÖ 19970 Lehrlinge in 7185 Betrieben ausgebildet. Damit wurde die Rekordmarke des Vorjahres um 188 oder um mehr als 1 % noch überboten. Die niederösterreichische Lehrlingsbilanz ist somit eine echte Erfolgsbilanz und zeigt deutlich, dass die Maßnahmen der Wirtschaftskammer und des Landes Niederösterreich bereits ihre Wirkung gezeigt haben.

Auch im Bezirk Tulln kommen die Unternehmer ihrer Verpflichtung zur Ausbildung von Jugendlichen vorbildlich nach. In derzeit 256 Lehrbetrieben werden insgesamt 655 Lehrlinge ausgebildet.

Dass die Lehre keineswegs eine Einbahnstraße ist, beweist man in NÖ mit dem Modell „Lehre mit Matura“. Seit Anfang 2008 besteht dieses Fördermodell, wobei Lehrlinge in NÖ die Chance haben, bereits parallel zu ihrer Lehrausbildung die Berufsreifeprüfung zu erlangen, die unter anderem auch zum Weiterstudieren berechtigt. Diese Möglichkeiten sollen junge Menschen bereits bei ihrer Berufswahl mit berücksichtigen. Neben Lehranfängern steht diese Möglichkeit auch

BUSINESS LETTER 2009/1

Seite 11

Personen offen, die bereits in Lehrausbildung stehen oder sie bereits seit längerer Zeit absolviert haben. Im Einzelfall werden die Kurskosten bis zur Höhe von € 4.000,-- übernommen.

In einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem niederösterreichischen Landesverband der Elternvereine wurde am 25.2.2009 in der Feuerweherschule eine Themenveranstaltung zum Thema Lehrausbildung abgehalten und mehr als 200 interessierten Schülern und Eltern unter anderem auch dieses Erfolgsmodell vorgestellt. Diese Aktion ist eine echte Perspektive für Lehrlinge, aber auch ein Impuls für die Lehr- und Facharbeiterausbildung, der qualifizierte Kräfte weiterhin zu Verfügung stehen sollen.

Neben diesem Maturamodell wurde mit der außerordentlichen Lösung von Lehrverhältnissen eine weitere langjährige Forderung der Wirtschaftskammer umgesetzt. Somit wurde das wichtigste Einstellhindernis beseitigt.

2009 ist geplant die Kooperation mit den Schulen, insbesondere mit den Polytechnischen Lehrgängen im Bezirk noch weiter zu verbessern und selbstverständlich wird die Zusammenarbeit mit dem Niederösterreichischen Landesverband der Elternvereine beibehalten. Dies alles mit dem Ziel motivierte Jugendliche und Ausbildungsbetriebe zusammenzuführen, einerseits um Junge Menschen eine Perspektive für ihre Zukunft zu geben und andererseits dem Facharbeitermangel entgegenzuwirken.

Aus diesem Grund hat sich die Wirtschaftskammer Tulln für 2009 den Jahresschwerpunkt Jugendausbildung gesetzt. Demnächst wird eine Liste von Lehrbetrieben des Bezirkes fertig gestellt. Diese enthält nicht nur die Kontaktdaten der Unternehmen sondern auch die Lehrberufe, in denen im jeweiligen Betrieb ausgebildet wird. Geplant ist diese Liste den Schulen zukommen zu lassen. Des weiteren wird die Liste auf unserer Bezirksstellenhomepage unter www.wko.at/noe/tulln abrufbar sein und auch eine Lehrlingsbörse des Bezirkes soll umgesetzt werden.

BUSINESS LETTER 2009/1
Seite 12

Veranstaltungen der Wirtschaftskammer Tulln

- Lehrlingsseminar Telefontraining am 1. April 2009
- NÖ Investitionstage - Förderung und Finanzierung in unsicheren Zeiten am 1. April 2009
- Lehrgang für das Führen von Hubstaplern ab 17. April 2009
- Lehrlingsseminar Gesprächsgestaltung Modul I am 7. Mai 2009
- Seminar „Der professionelle Businessplan“ am 27. April 2009
- Seminar „Der professionelle Businessplan“ am 29. April 2009
- Sprechtag „Erfolg hat viele Gründe(r)“ am 9. Juni 2009
- Lange Nacht der Wirtschaft am 18. Juni 2009

Sollten sich durch die Beiträge Fragen ergeben, steht Ihnen Ihr Team der Wirtschaftskammer Tulln gerne zur Verfügung!

Ing. FRANZ REITER
BEZIRKSSTELLENOBMANN

Mag. LOIS KRAFT
BEZIRKSSTELLENLEITER